

Die Entgeltregelung vom 17.02.1998 in der Fassung vom 06.02.2024 einschließlich der Anhebung der Miete für Leihinstrumente werden zum 01.05.2026 wie folgt geändert:

§ 1 Entgelte

Für den Besuch der Städtischen Musikschule wird pro Semester ein privatrechtliches Entgelt (Schulgeld) nach den vom Gemeinderat aktuell beschlossenen Sätzen erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht Einwohner*innen von Mannheim, Brühl, Heddesheim oder Ilvesheim sind, erhöht sich das nachfolgend genannte Unterrichtsentgelt um 30%.

	wöchentliche Unterrichtszeit in Minuten	Schulgeld für ein Semester in Euro	monatlicher Anteil in Euro
Klassenunterricht und Elementare Angebote			
Klassenunterricht ab 13 Teilnehmer*innen	45	138,60	23,10
Klassenunterricht 8-12 Teilnehmer*innen	45	177,60	29,60
Klassenunterricht 8-12 Teilnehmer*innen	60	210,00	35,00
Klassenunterricht 5-7 Teilnehmer*innen	45	210,00	35,00
Eltern-Kind-Gruppe	45	177,60	29,60
Musikalische Früherziehung/Orff-Gruppe	45	177,60	29,60
Musikalische Früherziehung/Orff-Gruppe	60	210,00	35,00
Gruppenunterricht Instrumental- und Vokalunterricht			
Gruppenunterricht 4-6 Teilnehmer*innen	45	282,00	47,00
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer*innen	45	328,20	54,70
Partnerunterricht 2 Teilnehmer*innen	45	386,40	64,40
Partnerunterricht 2 Teilnehmer*innen	30	258,00	43,00
Einzelunterricht			
Einzelunterricht	30	504,00	84,00
Einzelunterricht	45	756,00	126,00
Einzelunterricht	60	1.008,00	168,00
Musiktherapie			
Einzeltherapie	30	150,00	25,00
Einzeltherapie	45	222,00	37,00
Gruppentherapie	45	186,00	31,00
Ergänzungsfächer			
Ergänzungsfächer ohne Instrumental-/Vokalunterricht		186,00	31,00

Nutzungszuschlag für Klavier/Tasteninstrumente (lt. Beschluss des Gemeinderats v. 14.03.1995)

	pro Semester und Person in Euro	monatlicher Anteil in Euro
Unterrichtsdauer 30 Min.	22,80	3,80
Unterrichtsdauer 45 Min.	34,80	5,80
Unterrichtsdauer 60 Min.	46,20	7,70
Mietregelung für Musikinstrumente		
Ziff. 3 Höhe der Miete pro Instrument	87,60	14,60